

-
- 7. Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel 146/2016**
Aufhebung des Satzungsbeschlusses des Bebauungs-
planes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel vom
15.12.2015 und Beschluss der erneuten öffentlichen
Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB
-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann wegen eines Verfahrensfehlers folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der in der Sitzung vom 15.12.2015 gefasste Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - wird aufgehoben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - wird erneut beschlossen.
3. Der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - soll gemäß § 4a (3) BauGB mit Begründung erneut öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden durch Teilflächen der Grundstücke Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15, die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Metzkausener Straße Nr. 2 bis 12, ein schließlich des Grundstücks Metzkausener Straße Nr. 6

im Osten durch die östliche Grenze der städtischen Grünfläche zwischen dem Grundstück Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen Am Hoshof (Flurstück 471)

im Westen durch die L236 (Lärmschutzwall).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD		6	
Die Grünen	3		
FDP	2		
AfD		2	
UBWG	2		
PIRATEN/LINKE	1		
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

